

Gemeinschaftsschule Ratzeburg Pädagogisches Konzept (Grundfassung)

Gemeinschaftsschule Ratzeburg Pädagogisches Konzept (Grundfassung)		Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen Pädagogisches Konzept (Stand 24.09.2013)	
1. Einleitung		1. Einleitung	
2. Pädagogisches Leitbild		2. Pädagogisches Leitbild	
3. Schulalltag und Schulleben		3. Schulalltag und Schulleben	
3.1. Grundsätze	3.1. Grundsätze		
3.2. Lernumgebung und Klassenräume	3.2. Lernumgebung und Klassenräume		
3.3. Personal	3.3. Personal		
3.4. Schuljahresplanung	3.4. Schuljahresplanung		
3.5. Gliederung der Unterrichtszeit	3.5. Gliederung der Unterrichtszeit		
3.6. Schulische Veranstaltungen	3.6. Schulische Veranstaltungen		
3.6.1. Projektwochen	3.6.1. Projektwochen		
3.6.2. Schulfest	3.6.2. Schulfest		
3.6.3. Klassenfahrten	3.6.3. Klassenfahrten		
3.6.4. Betriebspraktika	3.6.4. Betriebspraktika		
3.6.5. Sonstige Veranstaltungen	3.6.5. Sonstige Veranstaltungen		
4. Unterricht		4. Unterricht	
4.1. Klassenstufe 5/6	4.1. Klassenstufe 5/6		
4.1.1. Grundsätze	4.1.1. Grundsätze		
4.1.2. Stundentafel	4.1.2. Stundentafel		
4.1.3. Leistungsbeurteilung	4.1.3. Leistungsbeurteilung		
4.1.4. Zusatzangebote	4.1.4. Zusatzangebote		
4.2. Klassenstufe 7-10	4.2. Klassenstufe 7-10		
4.2.1. Grundsätze	4.2.1. Grundsätze		
4.2.2. Stundentafel	4.2.2. Stundentafel		
4.2.3. Kernunterricht	4.2.3. Kernunterricht		
4.2.4. Kursunterricht	4.2.4. Kursunterricht		
4.2.5. Zusatzangebote	4.2.5. Zusatzangebote		
4.2.6. Äußere Differenzierung	4.2.6. Äußere Differenzierung		
4.2.7. Leistungsbeurteilung	4.2.7. Leistungsbeurteilung		
5. Förderkonzept		5. Förderkonzept	
5.1. Grundsätze	5.1. Grundsätze		
5.2. Kernpunkte des Förderkonzeptes	5.2. Kernpunkte des Förderkonzeptes		
5.3. Kooperation mit dem Förderzentrum	5.3. Kooperation mit dem Förderzentrum		

5.4. Integrative Maßnahmen	5.4.	Integrative Maßnahmen
5.5. Flexible Ausgangsphase	5.5.	Flexible Ausgangsphase
6. Berufsorientierung	6.	Berufsorientierung
6.1. Grundsätzliche Überlegungen	6.1.	Grundsätzliche Überlegungen
RZ	6.2.	Umsetzung der Berufsorientierung an der Gemeinschaftsschule
Klassenstufe 5 / 6	6.2.1	Klassenstufe 5 / 6
Klassenstufe 7	6.2.2	Klassenstufe 7
Klassenstufe 8	6.2.3	Klassenstufe 8
Klassenstufe 9 / 10	6.2.4	Klassenstufe 9 / 10
7. Raumkonzept	7.	Raumkonzept
Raumbedarf	7.1.	Raumbedarf
Klassenräume	7.2.	Klassenräume
Gruppenräume	7.3.	Gruppenräume
Fachräume	7.4.	Fachräume
Medienraum	7.5.	Medienraum
Lehrzimmer	7.6.	Lehrzimmer
sonstige Räume	7.7.	sonstige Räume
Schulhof	7.8.	Schulhof
8. Offene Ganztagsschule	8.	Offene Ganztagsschule
Kursangebote und Organisation	8.1.	Kursangebote und Organisation
Personelle Voraussetzungen	8.2.	Personelle Voraussetzungen
Räumliche Voraussetzungen	8.3.	Räumliche Voraussetzungen
9. Gymnasiale Oberstufe	9.	Gymnasiale Oberstufe
10. Ausbildungskonzept	10.	Ausbildungskonzept
11. Ausblick	11.	Ausblick
5.4. Integrative Maßnahmen	5.4.	Integrative Maßnahmen
5.5. Flexible Ausgangsphase	5.5.	Flexible Ausgangsphase
6. Berufsorientierung	6.	Berufsorientierung
6.1. Grundsätzliche Überlegungen	6.1.	Grundsätzliche Überlegungen
RZ	6.2.	Umsetzung der Berufsorientierung an der Gemeinschaftsschule
Klassenstufe 5 / 6	6.2.5	Klassenstufe 5 / 6
Klassenstufe 7	6.2.6	Klassenstufe 7
Klassenstufe 8	6.2.7	Klassenstufe 8
Klassenstufe 9 / 10	6.2.8	Klassenstufe 9 / 10
7. Raumkonzept	7.	Raumkonzept
Raumbedarf	7.1.	Raumbedarf
Klassenräume	7.2.	Klassenräume
Gruppenräume	7.3.	Gruppenräume
Fachräume	7.4.	Fachräume
Medienraum	7.5.	Medienraum
Lehrzimmer	7.6.	Lehrzimmer
sonstige Räume	7.7.	sonstige Räume
Schulhof	7.8.	Schulhof
8. Offene Ganztagsschule	8.	Offene Ganztagsschule
Kursangebote und Organisation	8.1.	Kursangebote und Organisation
Personelle Voraussetzungen	8.2.	Personelle Voraussetzungen
Räumliche Voraussetzungen	8.3.	Räumliche Voraussetzungen
9. Gymnasiale Oberstufe	9.	Gymnasiale Oberstufe
10. Ausbildungskonzept	10.	Ausbildungskonzept
11. Ausblick	11.	Ausblick

<p>1. Einleitung</p>	<p>Mit dem Schuljahr 2009/2010 beabsichtigten der Schulverband Ratzeburg (Träger der Grund- und Hauptschulen Vorstadt und St. Georgsberg sowie der Pestalozzischule / Förderzentrum) und die Stadt Ratzeburg (Träger der Ernst-Barlach-Realschule) die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Ratzeburg auf der Grundlage des Schulgesetzes von 2007 und den damit verbundenen Erlassen und Verordnungen.</p> <p>Die Schulen wurden beauftragt, ein pädagogisches Konzept zu entwickeln. Es ist entstanden durch intensive Beratungen in einer Konzeptgruppe, der Lehrkräfte und Eltern aller o. g. Schulen angehörten.</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>Mit dem Schuljahr 2009/2010 beabsichtigten der Schulverband Ratzeburg (Träger der Grund- und Hauptschulen Vorstadt und St. Georgsberg sowie der Pestalozzischule / Förderzentrum) und die Stadt Ratzeburg (Träger der Ernst-Barlach-Realschule) die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Ratzeburg auf der Grundlage des Schulgesetzes von 2007 und den damit verbundenen Erlassen und Verordnungen.</p> <p>Die Schulen wurden beauftragt, ein pädagogisches Konzept zu entwickeln. Es ist entstanden durch intensive Beratungen in einer Konzeptgruppe, der Lehrkräfte und Eltern aller o. g. Schulen angehörten.</p> <p>2. Pädagogisches Leitbild</p> <p>Die Gemeinschaftsschule wird eine Schülerschaft haben, die in vielerlei Hinsicht sehr verschieden und in ihren Begabungen breit gestreut ist. Sie führt zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I mit der Anschlussperspektive der Ausbildung im dualen System ebenso wie der gymnasialen Oberstufe. Es ist das Anliegen der Schule, die Förderung mit der Möglichkeit des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe deutlich sichtbar zu machen.</p> <p>Sie setzt sich zum Ziel, dass durch individuelle Förderung und Differenzierung der Lernwege Schulversagen verhindert wird. Jeder Schüler soll einen der gesetzlichen Schulabschlüsse erreichen. Integration ist Bestandteil des Konzepts und wird durch die Kooperation mit dem Förderzentrum Ratzeburg gewährleistet.</p> <p>Ziel ist, von Klasse 5 bis 10 nach einem einheitlichen, durchgehenden pädagogischen Konzept zu arbeiten und so die Lernkompetenzen der Schüler ab Klasse 5 kontinuierlich zu entwickeln. Dafür ist es erforderlich, in Lehrteams – d. h. auch in der Form des Teamteaching – zu unterrichten sowie neben Klasssräumen Gruppenräume zur Verfügung zu haben, so dass in Kleingruppen bzw. eigenständig gelernt werden kann.</p>
-----------------------------	---	--

3. Schulalltag und Schulleben	<p>3.1. Grundsätze</p> <p>In der Gemeinschaftsschule lernen Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen gemeinsam. Grundlage für die Zusammenarbeit ist der respektvolle Umgang aller Beteiligten miteinander.</p> <p>Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen muss daher das soziale Lernen ein wesentlicher Bestandteil der schulischen Arbeit sein. Hierzu tragen u. a. Trainings zur Stärkung des Selbstbewusstseins, Streitschlichter sowie Patenschaften älterer für jüngere Schüler bei.</p> <p>In den Klassenstufen 5/6 ist jeweils eine Klassenlehrerstunde vorgesehen. Die Klassenlehrerstunde kann genutzt werden, einen Klassenrat zu bilden, der entstandene Probleme/Konflikte zunehmend ohne Lehrerunterstützung löst. Die Klassenlehrerstunde hat Vorrang vor einem 100%igen Fachunterrichtsangebot.</p> <p>Differenzierte und individualisierte Lernangebote sollen allen Schülerinnen und Schülern die Chance für einen höchstmöglichen Schulabschluss geben. Die Lehrkräfte bieten dabei vielfältige Hilfen, die Schullaufbahn erfolgreich zu gestalten. Durch Einbeziehung der Erziehungsberichtigen werden die Bemühungen der Schule unterstützt.</p>	<p>3.2. Lernumgebung und Klassenräume</p> <p>Selbstständiges Arbeiten und vielfältige Unterrichtsmethoden erfordern eine umfangreiche Ausstattung der Klassenräume, die sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von den Lehrkräften als individueller Lernbereich wahrgenommen werden sollen. Bei der Gestaltung der Lernumgebung beteiligen sich Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich.</p> <p>Zur Grundausrstattung jedes Klassenraums gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Computer (einschl. Internetzugang und Lernsoftware) - eine Klassenbibliothek mit Lesecke. 	<p>3. Schulalltag und Schulleben</p> <p>3.1. Grundsätze</p> <p>In der Gemeinschaftsschule lernen Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen gemeinsam. Grundlage für die Zusammenarbeit ist der respektvolle Umgang aller Beteiligten miteinander.</p> <p>Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen muss daher das soziale Lernen ein wesentlicher Bestandteil der schulischen Arbeit sein. Hierzu tragen u. a. Trainings zur Stärkung des Selbstbewusstseins, Streitschlichter sowie Patenschaften älterer für jüngere Schüler bei.</p> <p>In den Klassenstufen 5/6 ist jeweils eine Klassenlehrerstunde vorgesehen. Die Klassenlehrerstunde kann genutzt werden, einen Klassenrat zu bilden, der entstandene Probleme/Konflikte zunehmend ohne Lehrerunterstützung löst. Die Klassenlehrerstunde hat Vorrang vor einem 100%igen Fachunterrichtsangebot.</p> <p>Differenzierte und individualisierte Lernangebote sollen allen Schülerinnen und Schülern die Chance für einen höchstmöglichen Schulabschluss geben. Die Lehrkräfte bieten dabei vielfältige Hilfen, die Schullaufbahn erfolgreich zu gestalten. Durch Einbeziehung der Erziehungsberichtigen werden die Bemühungen der Schule unterstützt.</p> <p>3.2. Lernumgebung und Klassenräume</p> <p>Selbstständiges Arbeiten und vielfältige Unterrichtsmethoden erfordern eine umfangreiche Ausstattung der Klassenräume, die sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von den Lehrkräften als individueller Lernbereich wahrgenommen werden sollen. Bei der Gestaltung der Lernumgebung beteiligen sich Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich.</p> <p>Zur Grundausrstattung jedes Klassenraums gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Computer (einschl. Internetzugang und Lernsoftware) - eine Klassenbibliothek mit Lesecke. <p>Die Jahrgänge sollen möglichst als räumliche Einheit (Klassentrakt) bestehen und über eigene Gruppenräume und (Klassentrakt) bestehen und über eigene Gruppenräume und</p>
--------------------------------------	---	---	---

Lehrstationen verfügen (s. auch Punkt 7 Raumkonzept).

		Lehrstationen verfügen (s. auch Punkt 7 Raumkonzept).
3.3.	Personal	<p>An der Gemeinschaftsschule unterrichten gleichberechtigt unter Anerkennung der jeweiligen Fach- und Methodenkompetenz Lehrkräfte aller Ausbildungsrichtungen (FöS, GHS, RS, Gym.). Durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen entwickeln die Lehrkräfte die für die Gemeinschaftsschule notwendige Fach- und Methodenkompetenz.</p> <p>Die Lehrkräfte werden durch vom Schulträger eingesetzte sozialpädagogische Helfer in ausreichender Zahl unterstützt, die sowohl im unterrichtlichen als auch im außerunterrichtlichen Bereich tätig werden (s. OGS, Pkt. 8.3). (Gründungsphase mindestens ein sozialpäd. Helfer)</p>
3.3.	Personal	<p>An der Gemeinschaftsschule unterrichten gleichberechtigt unter Anerkennung der jeweiligen Fach- und Methodenkompetenz Lehrkräfte aller Ausbildungsrichtungen (FöS, GHS, RS, Gym.). Durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen entwickeln die Lehrkräfte die für die Gemeinschaftsschule notwendige Fach- und Methodenkompetenz.</p> <p>Die Lehrkräfte werden durch vom Schulträger eingesetzte sozialpädagogische Helfer in ausreichender Zahl unterstützt, die sowohl im unterrichtlichen als auch im außerunterrichtlichen Bereich tätig werden (s. OGS, Pkt. 8.3). (Gründungsphase mindestens ein sozialpäd. Helfer)</p>
3.4.	Schuljahresplanung	<p>Die Lehrkräfte werden durch speziell ausgebildete Fachkräfte in der Schulsozialarbeit unterstützt. Die Sicherstellung des Personals erfolgt durch den Schulträger. Die Hilfen sind sowohl auf den unterrichtlichen als auch auf den außerunterrichtlichen Bereich ausgerichtet. Zur qualitativen Sicherung des Angebotes wird für eine regelmäßige Weiterbildung des eingesetzten sozialpädagogischen Personals Sorge getragen.</p> <p>Unmittelbar nach dem Anmeldezeitraum werden die Klassen durch das Lehrkräftesteam der Klassenstufe gemeinsam mit der Schulleitung zusammengesetzt. Dabei werden sowohl der Wohnort, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sowie andere pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigt.</p> <p>In der Klassenstufe 5/6 sollen möglichst wenige Lehrkräfte in einer Klasse unterrichten, dies hat Vorrang vor dem Fachlehrerprinzip.</p> <p>Zur Förderung der Gemeinschaft sind zu Beginn des Schuljahres gemeinsame, auch ganz- bzw. mehrfache Aktivitäten vorgesehen.</p> <p>Die Lehrerteams einer Klassenstufe besprechen in regelmäßigen</p>

<p>festgelegten Konferenzen fachliche und methodische Vorgehensweisen.</p>	<p>festgelegten Konferenzen fachliche und methodische Vorgehensweisen.</p>
<p>3.5. Gliederung der Unterrichtszeit</p>	<p>Der Unterricht wird grundsätzlich als Blockunterricht (Doppelstunde) erteilt. Dabei sind die unterschiedlichen Belastungen sowie fachspezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen, Pausenzeiten sind in ausreichender Länge vorzusehen. Einstündige Fächer können epochal erteilt werden, d. h. in einem Halbjahr zweistündig.</p>
<p>3.6. Schulische Veranstaltungen</p>	<p>3.6.1. Projektwochen</p> <p>In Absprache finden themenbezogene Projektwochen innerhalb einer Klassenstufe statt. Im 2-Jahres-Rhythmus soll eine Schulprojektwoche, ggf. unter Berücksichtigung örtlicher Veranstaltungen (z. B. Partnerschaftstreffen, Bürgerverein, Bürgerstiftung) stattfinden.</p> <p>3.6.2. Schulfest</p> <p>Ebenfalls im 2-Jahres-Rhythmus soll ein Schulfest (im Wechsel mit der Schulprojektwoche) stattfinden.</p> <p>3.6.3. Klassenfahrten</p> <p>Klassenfahrten dienen der Förderung der Klassengemeinschaft und fördern u. a. die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schülern. In den Klassenstufen 5/6 und 7-9 soll jeweils eine Klassenfahrt stattfinden. Es ist anzustreben, dass mindestens zwei Parallelklassen gemeinsam fahren. Am Anfang der Klassenstufe 10 kann eine weitere Klassenfahrt stattfinden. Es ist anzustreben, dass mindestens zwei</p>
<p>3.5. Gliederung der Unterrichtszeit</p>	<p>Der Unterricht wird grundsätzlich als Blockunterricht (Doppelstunde) erteilt. Dabei sind die unterschiedlichen Belastungen sowie fachspezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen, Pausenzeiten sind in ausreichender Länge vorzusehen. Einstündige Fächer können epochal erteilt werden, d. h. in einem Halbjahr zweistündig.</p>
<p>3.6. Schulische Veranstaltungen</p>	<p>3.6.1. Projektwochen</p> <p>Die Projektwoche findet in der Regel zum Ende des Schuljahres nach den schriftlichen Abschlussprüfungen statt. Im Wechsel soll eine fachlich geprägte Projektwoche und eine offene Projektwoche (klassisches Modell) mündend in ein Schulfest (also jedes zweite Jahr) durchgeführt werden. Die Gemeinschaftsschule ist bestrebt, die interne Projektwoche mit der schulübergreifenden Projektwoche zusammenzulegen.</p> <p>3.6.2. Schulfest</p> <p>Ebenfalls im 2-Jahres-Rhythmus soll ein Schulfest (im Wechsel mit der Schulprojektwoche) stattfinden. Die Schulfeste finden in der Regel zum Ende des Schuljahres nach den Abschlussprüfungen statt.</p> <p>3.6.3. Klassenfahrten</p> <p>Klassenfahrten dienen der Förderung der Klassengemeinschaft und fördern u. a. die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schülern. Klassenfahrten dienen der Förderung der Klassengemeinschaft und fördern u. a. die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schülern. In den Klassenstufen 5/6 und 7-9 soll jeweils eine Klassenfahrt stattfinden. Es ist anzustreben, dass mindestens zwei Parallelklassen gemeinsam fahren. Am Anfang der Klassenstufe 10 kann eine weitere Klassenfahrt stattfinden. Es ist anzustreben, dass mindestens zwei</p>

		Parallelklassen gemeinsam fahren.
		Am Anfang der Klassenstufe 10 kann eine weitere Klassenfahrt stattfinden.
3.6.4. Betriebspraktika	3.6.4. Betriebspraktika	In den Klassenstufen 8 - 10 finden mindestens zwei zweiwöchige Betriebspraktika statt (s. auch Punkt 6 Berufsorientierung)
3.6.5. Sonstige Veranstaltungen	3.6.5. Sonstige Veranstaltungen	<p>Unabhängig von den o. g. Veranstaltungen ist es ein Anliegen der Gemeinschaftsschule, den Schülerinnen und Schülern möglichst viele Begegnungen „am anderen Ort“ zu ermöglichen.</p> <p>Dazu gehören insbesondere Kontakte zu örtlichen Betrieben, zur Kreishandwerkerschaft, zu kirchlichen und karitativen Einrichtungen sowie zu örtlichen Vereinen und Organisationen.</p> <p>Weiterhin beteiligen sich die Schule / einzelne Klassen oder Klassenstufen an Sportwettkämpfen und an (regionalen) Wettbewerben.</p> <p>Theateraufführungen und musikalische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule erweitern das schulische Angebot.</p> <p>Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres findet eine Vorstellung der Gemeinschaftsschule für Eltern sowie für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen statt.</p>
	4. Unterricht	<p>4.1. Klassenstufe 5/6</p> <p>4.1.1. Grundsätze</p> <p>4.1.2. Der Unterricht in Klassenstufe 5/6 findet grundsätzlich im</p>

Klassenverband ohne äußere Differenzierung statt (s. a. Punkt 4.2.6).

Jedes Kind soll seinen Fähigkeiten entsprechend individuell gefördert werden. Positive Fähigkeiten werden verstärkt, individuelle Lernfortschritte werden herausgestellt.

Neben Lehrgangslernen finden offene Unterrichtsformen, selbstständiges Arbeiten in Projekten vermehrt Eingang in den Unterricht.

Im Laufe des ersten Halbjahres der Klassenstufe 5 finden jeweils Lernstandserhebungen statt, die die Basis für die individuelle Lernplanung darstellen und mit Schülerinnen/Schülern und Eltern besprochen werden.

4.1.3. Stundentafel

Fachbereich/Fach	Erlass Klasse 5 und 6	Umsetzung an der GemSch RZ Klasse 5	Umsetzung an der GemSch RZ Klasse 6
Deutsch	10	5*	5*
Mathematik	10	5*	5*
1. Fremdsprache	10	5*	5*
Naturwissenschaften	8	4	4
Biologie			
Physik			
Chemie		-	-
Gesellschaftswissenschaften	10	5	5
Geschichte			
Geographie			
Weitkunde			
Weltkunde			
Religion/Philosophie	8	4	4
Ästhetische Bildung			
Kunst			
Musik			
Darstellendes Spiel			
Sport			
Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherbildung	4	2	2
Technik			
Textillehre			
Haushaltsteorie			
(enthalten)	Berufsorientierung		
Klassenlehrerstunde	60	29 1	31 1

* davon jeweils 2 Stunden

mit Doppelbesetzung

4.1.4. Leistungsbeurteilung

Auf der Grundlage einer Lernstandserhebung am Anfang des Schuljahres wird der jeweilige Lernfortschritt unter Berücksichtigung der verschiedenen Kompetenzstufen

Klassenverband ohne äußere Differenzierung statt (s. a. Punkt 4.2.6).

Eine Ausnahme bildet das Fach Englisch. Hier findet eine Differenzierung in Kursen ab Klasse 6 statt (Aktuelle Anmerkung dazu: Das neue Schulgesetz, das zum 1.8.2014 gültig wird, lässt eine Differenzierung in Kursen erst ab Klasse 7 zu; somit wird die Außendifferenzierung im Fach Englisch erst in der 7. Jahrgangsstufe beginnen.).

Jedes Kind soll seinen Fähigkeiten entsprechend individuell gefördert werden. Positive Fähigkeiten werden verstärkt, individuelle Lernfortschritte werden herausgestellt.

Neben Lehrgangslernen finden offene Unterrichtsformen, selbstständiges Arbeiten in Projekten vermehrt Eingang in den Unterricht.

Im Laufe des ersten Halbjahres der Klassenstufe 5 finden jeweils Lernstandserhebungen statt, die die Basis für die individuelle Lernplanung darstellen und mit Schülerinnen/Schülern und Eltern besprochen werden.

4.1.2. Stundentafel

Fachbereich/Fach	Erlass Klasse 5 und 6	Umsetzung an der GemSch RZ Klasse 5	Umsetzung an der GemSch RZ Klasse 6
Deutsch	10	5*	5*
Mathematik	10	10	5*
1. Fremdsprache	10	10	5*
Naturwissenschaften	8	8	4
Biologie			
Physik			
Chemie			
Gesellschaftswissenschaften	10	5	5
Geschichte			
Geographie			
Weitkunde			
Weltkunde			
Religion/Philosophie	8	4	4
Ästhetische Bildung			
Kunst			
Musik			
Darstellendes Spiel			
Sport			
Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherbildung	4	2	2
Technik			
Textillehre			
Haushaltsteorie			
(enthalten)	Berufsorientierung		
Klassenlehrerstunde	60	29 1	31 1

mit Doppelbesetzung

* davon jeweils 2 Stunden

4.1.3. Leistungsbeurteilung

Auf der Grundlage einer Lernstandserhebung am Anfang des Schuljahres wird der jeweilige Lernfortschritt unter Berücksichtigung der verschiedenen Kompetenzstufen

(Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Sachkompetenz)

beurteilt.
Jeweils am Ende des Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis in Form eines Lernentwicklungsberichts, in dem der individuelle Lernfortschritt beschrieben wird (Tabellenform). Dieser ist gleichzeitig Grundlage für ein Elterngespräch, in dem Möglichkeiten erörtert werden, wie eventuelle Lerndefizite behoben werden können.
Elterngespräche finden am Anfang jedes Schulhalbjahres und bei besonderer Veranlassung statt.
Besondere Leistungen werden zertifiziert.

Auf der Grundlage einer Lernstandserhebung am Anfang des Schulfaches wird der jeweilige Lernfortschritt unter Berücksichtigung der verschiedenen Kompetenzstufen (Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Sachkompetenz) beurteilt.

An der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen sollen die Schülerleistungen bereits ab Klasse 5 mit Ziffernoten nach der Übertragungs-Notenskala beurteilt werden. Die Umstellung auf Ziffernoten erfolgt für alle Klassen ab dem kommenden Schuljahr. (Anmerkung des Verfassers: Schuljahr 2011/2012)

In den Zeugnissen finden lediglich die Ziffern „1“ bis „6“ Verwendung. Die Noten werden in dem so genannten Spaltenmodell erfasst. Eine Zuordnung der Noten zu den Spalten „Gymnasium“, „Realschule“ und „Hauptschule“ macht deutlich, auf welchem Anspruchsniveau die jeweilige Leistung erbracht wurde.

Die vorgeschriebene Bewertung des Lern- und Sozialverhaltens bleibt unverändert.

Jeweils am Ende des Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis in Form eines Lernentwicklungsberichts, in dem der individuelle Lernfortschritt beschrieben wird (Tabellenform). Dieser ist gleichzeitig Grundlage für ein Elterngespräch, in dem Möglichkeiten erörtert werden, wie eventuelle Lerndefizite behoben werden können.
Elterngespräche finden am Anfang jedes Schulhalbjahres und bei besonderer Veranlassung statt.
Besondere Leistungen werden zertifiziert.

4.1.5. Zusatzangebote

Neben dem in der Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsangebot werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse angeboten. Die Leitung dieser Kurse kann auch in der Verantwortung der sozialpädagogischen Helfer, der Eltern oder außerschulischer Personen liegen.

Die Klassenkonferenz kann Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Förderkursen verpflichten.

4.2. Klassenstufe 7-10

4.1.4. Zusatzangebote

Neben dem in der Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsangebot werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse angeboten. Die Leitung dieser Kurse kann auch in der Verantwortung der sozialpädagogischen Helfer, der Eltern oder außerschulischer Personen liegen.

4.2.1. Grundsätze

Während in den Klassenstufen 5 und 6 möglichst wenige Lehrer die Klassen unterrichten, bestimmt ab Klassenstufe 7 i. d. R. das Fachlehrkräfteprinzip den Unterricht.
Grundsätzlich findet auch hier binnendifferenzierter Unterricht in leistungsheterogenen Gruppen statt. Das selbstständige, durch Lehrkräfte unterstützte Lernen steht im Vordergrund. Die individuelle Lernausgangsslage wird dabei berücksichtigt und durch Lernpläne ggf. ergänzt.
Wie auch in den Klassenstufen 5/6 wechseln sich vielfältige Methoden im Unterricht ab, dabei sind handlungsorientierte Unterrichtsmethoden zu bevorzugen.

4.2.2. Stundentafel

	Erläss	Klassen 7	Klassen 8	Klassen 9	Klassen 10
Fachbereich/Fach	-10				
Deutsch	16 (12) *	4	4	4	4
Mathematik	16 (12)	4	4	4	4
1. Fremdsprache	16 (12)	4	4	4	4
Naturwissenschaften	16 (10)	4	4	4	4
Biologie					
Physik					
Chemie					
Gesellschaftswissenschaften	16 (12)	4	4	4	4
Geschichte					
Geographie					
Weitkunde					
Religion/Philosophie					
Ästhetische Bildung	18 (14)	5	5	4	4
Kunst					
Musik					
Darstellendes Spiel					
Sport					
Wahlpflichtbereich I	16 (12)	4	4	4	4
2. Fremdsprache					
Wirtschaftslehre					
Technik					
Gestalten					
Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherbildung	10 (8)	2	2	3	3
Technik					
Textilfach					
Haushaltstheorie					
Berufsorientierung					
Wahlpflichtbereich II (eines der im WPB I nicht gewählten Fächer oder ein Fach aus dem Angebot der Schule), Angewandte Informatik	4 (2)		2	2	2
		2	2	2	2
	33	33	35	35	35

* In Klammern jeweils die Stundenzahlen, die für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss (Abgang nach Klassenstufe 9) gültig sind.

4.2. Klassenkonferenz kann Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Förderkursen verpflichten.

4.2. Klassenstufe 7-10

4.2.1. Grundsätze

Während in den Klassenstufen 5 und 6 möglichst wenige Lehrer die Klassen unterrichten, bestimmt ab Klassenstufe 7 i. d. R. das Fachlehrkräfteprinzip den Unterricht.
Grundsätzlich findet auch hier binnendifferenzierter Unterricht in leistungsheterogenen Gruppen statt. Das selbstständige, durch Lehrkräfte unterstützte Lernen steht im Vordergrund. Die individuelle Lernausgangsslage wird dabei berücksichtigt und durch Lernpläne ggf. ergänzt.

Während in den Klassenstufen 5 und 6 möglichst wenige Lehrer die Klassen unterrichten, bestimmt ab Klassenstufe 7 i. d. R. das Fachlehrkräfteprinzip den Unterricht. Demnach wird mit Beginn der Klassenstufe 8 das Fach Weltkunde in die beiden leitenden Einzelfächer Geschichte und Geographie aufgeteilt.

Grundsätzlich findet auch hier binnendifferenzierter Unterricht in leistungsheterogenen Gruppen statt. Das selbstständige, durch Lehrkräfte unterstützte Lernen steht im Vordergrund. Die individuelle Lernausgangsslage wird dabei berücksichtigt und durch Lernpläne ggf. ergänzt.

Wie auch in den Klassenstufen 5/6 wechseln sich vielfältige Methoden im Unterricht ab, dabei sind handlungsorientierte Unterrichtsmethoden zu bevorzugen.

4.2.2. Stundentafel

Fachbereich/Fach	Erläss	Klassen 7 - 10	Umsetzung an der GemSch RZ	Erläss	Klassen 7 - 10	Umsetzung an der GemSch RZ	Erläss	Klassen 7	Klassen 8	Klassen 9	Klassen 10
Deutsch	16 (12) *	4	4	16 (12) *	4	4	16 (12) *	4	4	4	4
Mathematik	16 (12)	4	4	16 (12)	4	4	16 (12)	4	4	4	4
1. Fremdsprache	16 (12)	4	4	1. Fremdsprache	16 (12)	4	1. Fremdsprache	16 (12)	4	4	4
Naturwissenschaften	16 (10)	4	4	Naturwissenschaften	16 (10)	2	Naturwissenschaften	2	2	2	2
Biologie				Biologie			Biologie				
Physik				Physik			Physik				
Chemie				Chemie			Chemie				
Gesellschaftswissenschaften	16 (12)	4	4	Gesellschaftswissenschaften	16 (12)	6	Gesellschaftswissenschaften	6	4	3	3
Geschichte				Geschichte			Geschichte				
Geographie				Geographie			Geographie				
Weitkunde				Weitkunde			Weitkunde				
Religion/Philosophie				Religion/Philosophie			Religion/Philosophie				
Ästhetische Bildung	18 (14)	5	5	Ästhetische Bildung	18 (14)	4	Ästhetische Bildung	4	6	4	4
Kunst				Kunst			Kunst				
Musik				Musik			Musik				
Darstellendes Spiel				Darstellendes Spiel			Darstellendes Spiel				
Sport				Sport			Sport				
Wahlpflichtbereich I	16 (12)	4	4	Wahlpflichtbereich I	16 (12)	4	Wahlpflichtbereich I	4	4	4	4
2. Fremdsprache				2. Fremdsprache			2. Fremdsprache				
Wirtschaftslehre				Wirtschaftslehre			Wirtschaftslehre				
Technik				Technik			Technik				
Gestalten				Gestalten			Gestalten				
Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherbildung	10 (8)	2	2	Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherbildung	10 (8)	2	Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherbildung	2	4	2	2
Technik				Technik			Technik				
Textilfach				Textilfach			Textilfach				
Haushaltstheorie				Haushaltstheorie			Haushaltstheorie				
Berufsorientierung				Berufsorientierung			Berufsorientierung				
Wahlpflichtbereich II (eines der im WPB I nicht gewählten Fächer oder ein Fach aus dem Angebot der Schule), Angewandte Informatik	4 (2)		2	Wahlpflichtbereich II (eines der im WPB I nicht gewählten Fächer oder ein Fach aus dem Angebot der Schule), Angewandte Informatik	4 (2)		Wahlpflichtbereich II (eines der im WPB I nicht gewählten Fächer oder ein Fach aus dem Angebot der Schule), Angewandte Informatik	4 (2)		2	2

4.2.3. Kernunterricht	Fächer oder ein Fach aus dem Angebot der Schule)			30	32	33	33
Der Kernunterricht findet grundsätzlich im Klassenverband statt. Er umfasst die Hauptfächer und die Fächer, die die für die verschiedenen Schulabschlüsse erforderlichen Bildungsstandards abdecken. Innerhalb der Kernfächer lernen die Schüler nach dem Prinzip der Binnendifferenzierung, damit jeder möglichst auf seinem eigenen Weg die Standards erreichen kann.	* in Klammern jeweils die Stundenzahlen, die für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss (Abgang nach Klassenstufe 9) gültig sind.						
4.2.4. Wahlpflichtbereich	Zusätzlich zum Kernunterricht in den Pflichtfächern erhält jeder Schüler die Möglichkeit, durch die Auswahl einzelner Kurse sein persönliches Bildungsprofil aufzubauen. Art und Umfang der Auswahl legen den Schüler nicht auf einen bestimmten Schulabschluss fest und sind ein wichtiger Schritt zum Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses. Gleichzeitig sollen die Kurse den Bereich der Begabtenförderung abdecken.	4.2.3. Kernunterricht	Der Kernunterricht findet grundsätzlich im Klassenverband statt. Er umfasst die Hauptfächer und die Fächer, die die für die verschiedenen Schulabschlüsse erforderlichen Bildungsstandards abdecken. Innerhalb der Kernfächer lernen die Schüler nach dem Prinzip der Binnendifferenzierung, damit jeder möglichst auf seinem eigenen Weg die Standards erreichen kann.	4.2.4. Wahlpflichtbereich	Zusätzlich zum Kernunterricht in den Pflichtfächern erhält jeder Schüler die Möglichkeit, durch die Auswahl einzelner Kurse sein persönliches Bildungsprofil aufzubauen. Art und Umfang der Auswahl legen den Schüler nicht auf einen bestimmten Schulabschluss fest und sind ein wichtiger Schritt zum Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses. Gleichzeitig sollen die Kurse den Bereich der Begabtenförderung abdecken.	Ab der Klassenstufe 5 und 6 werden solche Kurse auf freiwilliger Basis im AG- oder Offenen Ganztagsbereich angeboten. Ab Klassenstufe 7 ist eine Mindeststundenzahl verpflichtend.	In den Klassenstufen 5 und 6 werden solche Kurse auf freiwilliger Basis im AG- oder Offenen Ganztagsbereich angeboten. Ab Klassenstufe 7 ist eine Mindeststundenzahl verpflichtend.
	In den Klassenstufen 5 und 6 werden solche Kurse auf freiwilliger Basis im AG- oder Offenen Ganztagsbereich angeboten. Ab Klassenstufe 7 ist eine Mindeststundenzahl verpflichtend.			Ab der Klassenstufe 7 ist für die Schüler ein 4-stündiger Wahlpflichtkurs verbindlich. Die Schüler wählen dazu aus dem angebotenen Kurspool aus. Grundsätzlich gilt, dass der Wahlpflichtkurs ab Klasse 7 auch jahrgangsübergreifend angeboten werden kann.	Ab der Klassenstufe 7 ist für die Schüler ein 4-stündiger Wahlpflichtkurs verbindlich. Die Schüler wählen dazu aus dem angebotenen Kurspool aus. Grundsätzlich gilt, dass der Wahlpflichtkurs ab Klasse 7 auch jahrgangsübergreifend angeboten werden kann.	Die Kurse werden in der Regel für mindestens 2 Jahre angeboten; gegebenenfalls kann auch eine Ausweitung auf 4 Jahre vorgesehen werden. Die 2. Fremdsprache wird verbindlich als 4-jähriger Kurs angeboten.	Die Kurse orientieren sich an 5 Schwerpunktbereichen; mindestens 4 dieser Schwerpunktbereiche werden durch die angebotenen Kurse abgedeckt:
1. Zweite Fremdsprache	Das Fach Französisch wird als 4-jähriger Lehrgang angeboten. Angestrebt wird in Kooperation mit dem Gymnasium auch ein						Die Kurse orientieren sich an 5 Schwerpunktbereichen; mindestens 4 dieser Schwerpunktbereiche werden durch die angebotenen Kurse abgedeckt:

Unterrichtsangebot in den Fächern Latein oder Spanisch.

2. Naturwissenschaften, Angewandte Informatik

Dieser Bereich erweitert die naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. Grundkenntnisse in der PC- Arbeit (PC-Führerschein) werden anwendungsbezogen zu umfangreicheren Fähigkeiten in der Informationsverarbeitung am Computer geführt.

3. Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung

Hier finden sich Elemente des Kernunterrichts im Bereich Technik und Haushaltslehre in erweiterter Form wieder; sie sind Grundlage für eine Weiterführung in den Bereich Wirtschaftslehre.

4. Sport und Ästhetische Bildung

Das Fach Sport und die musisch-künstlerischen Fächer gehören zum Kernunterricht; besondere Begabungen und Interessen der Schüler in diesen Bereichen sollen hier in erweiterter Form Berücksichtigung finden.

5. Gesellschaftswissenschaften

Dieser Bereich umfasst alles, was die politische, soziale, kommunikative und allgemein gesellschaftswissenschaftliche Orientierung betrifft und erweitert hier die Kenntnisse aus dem Kernunterricht.

1. Zweite Fremdsprache

Das Fach Französisch wird als 4-jähriger Lehrgang angeboten. Angestrebts wird in Kooperation mit dem Gymnasium auch ein Unterrichtsangebot in den Fächern Latein oder Spanisch.

2. Naturwissenschaften, Angewandte Informatik

Dieser Bereich erweitert die naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. Grundkenntnisse in der PC- Arbeit (PC-Führerschein) werden anwendungsbbezogen zu umfangreicheren Fähigkeiten in der Informationsverarbeitung am Computer geführt. Das Fach Naturwissenschaften soll in der Jahrgangsstufe 5 und 6 mit 4 Wochenstunden unterrichtet werden, aber in die Fächer Biologie (2 Stunden) und Physik/Chemie (2 Stunden) aufgeteilt und von entsprechenden Fachlehrern unterrichtet werden.

3. Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung

Hier finden sich Elemente des Kernunterrichts im Bereich Technik und Haushaltslehre in erweiterter Form wieder; sie sind Grundlage für eine Weiterführung in den Bereich Wirtschaftslehre.

4. Sport und Ästhetische Bildung

Das Fach Sport und die musisch-künstlerischen Fächer gehören zum Kernunterricht; besondere Begabungen und Interessen der Schüler in diesen Bereichen sollen hier in erweiterter Form Berücksichtigung finden.

5. Gesellschaftswissenschaften

Dieser Bereich umfasst alles, was die politische, soziale, kommunikative und allgemein gesellschaftswissenschaftliche Orientierung betrifft und erweitert hier die Kenntnisse aus dem Kernunterricht.

4.2.5. Zusatzangebote

Ab Klassenstufe 9 ist für die Schüler zusätzlich ein 2-stündiger Wahlpflichtkurs vorgesehen. Neben Projektlernen (Vorbereitung auf die Projektarbeit) sollen hier auch Kurse zur Profilbildung der

Ab Klassenstufe 9 ist für die Schüler zusätzlich ein 2-stündiger Wahlpflichtkurs vorgesehen. Neben Projektlernen (Vorbereitung auf die Projektarbeit) sollen hier auch Kurse zur Profilbildung der

		Das persönliche Bildungsprofil kann durch Zusatzangebote ergänzt werden.
	4.2.5.	<p>Zusatzangebote</p> <p>Das persönliche Bildungsprofil kann durch Zusatzangebote ergänzt werden.</p> <p>Die Zusatzangebote umfassen zum einen Stütz- und Hilfsangebote sowie Erweiterungsangebote auf höherem Leistungsniveau, die dem Kernunterricht zugeordnet sind. Zum anderen gehören dazu mögliche AG-Angebote.</p> <p>Voraussetzung für diese Angebote ist eine ausreichende Lehrerstundenzuteilung.</p>
	4.2.6.	<p>Äußere Differenzierung</p> <p>In den Hauptfächern ist ab Kl. 7 je nach pädagogischer Situation eine äußere Differenzierung möglich. Die Entscheidung trifft die Schule gem. § 2 (3) GemVO.</p>
	4.2.6.	<p>Äußere Differenzierung</p> <p>In den Hauptfächern ist ab Kl. 7 je nach pädagogischer Situation eine äußere Differenzierung möglich. Die Entscheidung trifft die Schule gem. § 2 (3) GemVO.</p>
	4.2.7.	<p>Leistungsbeurteilung</p> <p>Nach dem ersten Halbjahr der Klassenstufe 7 erhalten die Schülerinnen und Schüler wie in Klassenstufe 5/6 einen Lernentwicklungsbericht.</p> <p>Ab dem Ende der Jahrgangsstufe 7 wird ein Notenzeugnis mit verbaler Ergänzung unter pädagogischer Berücksichtigung der Übertragungsskala (s. Anlage der Gemeinschaftsschulordnung) erteilt.</p> <p>Besondere Leistungen werden zertifiziert.</p>
	4.2.7.	<p>Leistungsbeurteilung</p> <p>Nach dem ersten Halbjahr der Klassenstufe 7 erhalten die Schülerinnen und Schüler wie in Klassenstufe 5/6 einen Lernentwicklungsbericht. Ab dem Ende der Jahrgangsstufe 7 wird ein Notenzeugnis mit verbaler Ergänzung unter pädagogischer Berücksichtigung der Übertragungsskala (s. Anlage der Gemeinschaftsschulordnung) erteilt. An der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen sollen die Schülerleistungen bereits ab Klasse 5 mit Ziffernoten nach der ÜbertragungsNotenskala beurteilt werden. Die Umstellung auf Ziffernoten erfolgt für alle Klassen ab dem kommenden Schuljahr. (Anmerkung des Verfassers: Schuljahr 2011/2012)</p>
		<p>In den Zeugnissen finden lediglich die Ziffern „1“ bis „6“ Verwendung. Die Noten in dem so genannten Spaltenmodell</p>

			<p><u>erfasst. Eine Zuordnung der Noten zu den Spalten „Gymnasium“ „Realschule“ und „Hauptschule“ macht deutlich, auf welchem Anspruchsniveau die jeweilige Leistung erbracht wurde.</u></p> <p><u>Die Zeugnisse enthalten ab dem Halbjahreszeugnis der Klasse 7 Prognosen über den zu erwartenden Schulabschluss.</u></p> <p><u>Die vorgeschriebene Bewertung des Lern- und Sozialverhaltens bleibt unverändert.</u></p>
	<p>5. Förderkonzept</p>	<p>5. Förderkonzept</p>	<p>Besondere Leistungen werden zertifiziert.</p> <p>5.1. Grundsätze</p> <p>Die Gemeinschaftsschule Ratzeburg ist der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Grundlage jeglicher pädagogischen Arbeit ist die Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers. Auf der Grundlage individueller Förderpläne werden durch die Lehrkräfte individuelle Lern- und Entwicklungsziele festgelegt, Wege zum Erreichen dieser Ziele aufgeführt und laufend überprüft. Die Schule beschließt ein Förderkonzept als Grundlage allen schulischen Handelns und evaluiert dieses regelmäßig.</p> <p>5.2. Kernpunkte des Förderkonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderangebote für die Kernaufgaben - Zusätzliche Angebote außerhalb der in 4.2 genannten Bereiche - Zusatzangebote für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache - Ausstattung der Klassen mit ausreichendem Fördermaterial - Leseförderung (Zusammenarbeit mit Kinderschutzbund, Bürgersiftung, ...)

<p>5.3. Kooperation mit dem Förderzentrum</p> <p>Zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Gemeinschaftsschule und des Förderzentrums gibt es eine intensive Zusammenarbeit.</p> <p>Hierbei wird insbesondere die Beratungs- und Diagnosekompetenz der Lehrkräfte des Förderzentrums in die gemeinsame Arbeit mit einbezogen.</p>	<p>5.3. Kooperation mit dem Förderzentrum</p> <p>Zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Gemeinschaftsschule und des Förderzentrums gibt es eine intensive Zusammenarbeit.</p> <p>Hierbei wird insbesondere die Beratungs- und Diagnosekompetenz der Lehrkräfte des Förderzentrums in die gemeinsame Arbeit mit einbezogen.</p>
<p>5.4. Integrative Maßnahmen</p> <p>Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zieldifferent unterricht werden (max. 4 Sch.), haben nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht wird i. d. R. mit 2 Lehrkräften/Unterrichtsstunde erteilt.</p>	<p>5.4. Integrative Maßnahmen</p> <p>Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zieldifferent unterricht werden (max. 4 Sch.), haben nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht wird i. d. R. mit 2 Lehrkräften/Unterrichtsstunde erteilt.</p>
<p>5.5. Flexible Ausgangsphase</p> <p>In einer „Flexiblen Ausgangsphase“ werden Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 8 auf den Hauptschulabschluss und den Übergang in den Beruf vorbereitet.</p> <p>Das Konzept für die <i>Flexible Ausgangsphase</i> wird im Schuljahr 2011/12 erstellt.</p>	<p>5.5. Flexible Ausgangsphase</p> <p>In einer „Flexiblen Ausgangsphase“ werden Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 8 auf den Hauptschulabschluss und den Übergang in den Beruf vorbereitet.</p> <p>Das Konzept für die <i>Flexible Ausgangsphase</i> wird im Schuljahr 2011/12 erstellt.</p>
<p>6. Berufsorientierung</p> <p>6.1. Grundsätzliche Überlegungen</p> <p>Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der Gemeinschaftsschule ist die Berufswahlvorbereitung. Die Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler während ihres Entwicklungs- und Entscheidungsprozesses zu begleiten und ihnen Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Handlungskompetenzen zu vermitteln. Die Beschäftigung mit der Berufs- und Arbeitswelt sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist ein fächerübergreifendes Anliegen.</p>	<p>6. Berufsorientierung</p> <p>6.1. Grundsätzliche Überlegungen</p> <p>Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der Gemeinschaftsschule ist die Berufswahlvorbereitung. Die Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler während ihres Entwicklungs- und Entscheidungsprozesses zu begleiten und ihnen Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Handlungskompetenzen zu vermitteln. Die Beschäftigung mit der Berufs- und Arbeitswelt sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist ein fächerübergreifendes Anliegen.</p>

Die Berufswahl ist ein über mehrere Jahre stattfindender Prozess. Deshalb muss Berufsorientierung frühzeitig, kontinuierlich und systematisch in den Unterricht integriert werden. Erfolgreiche Berufsorientierung erfordert die kontinuierliche Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Agentur für Arbeit und der Arbeitswelt.

Darüber hinaus bedarf die berufliche Entscheidungskompetenz der Schülerinnen und Schüler der praktischen Erfahrung und dem Kontakt zur Arbeitswelt. Deshalb sucht die Gemeinschaftsschule Ratzeburg den Kontakt zu außerschulische Institutionen, wie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Unternehmen und Betrieben in unserer Umgebung, den Beruflichen Schulen sowie Berufsmessen.

Bei der Berufswahlvorbereitung hat die Schule die Aufgabe:
- das Problembeusstsein für die Notwendigkeit von Berufsorientierung zu schaffen

- Kenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln
- Realbegegnungen mit der Arbeitswelt zu ermöglichen
- Strategien und Handlungskompetenzen zu erarbeiten
- berufsrelevante Grundfertigkeiten näher zu bringen
- Informationsangebote vorzustellen und deren Nutzung zu üben
- Bewerbungstraining durchzuführen
- eine realistische Selbsteinschätzung anzubahnen

Die Berufswahl ist ein über mehrere Jahre stattfindender Prozess. Deshalb muss Berufsorientierung frühzeitig, kontinuierlich und systematisch in den Unterricht integriert werden. Erfolgreiche Berufsorientierung erfordert die kontinuierliche Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Agentur für Arbeit und der Arbeitswelt.

Darüber hinaus bedarf die berufliche Entscheidungskompetenz der Schülerinnen und Schüler der praktischen Erfahrung und dem Kontakt zur Arbeitswelt. Deshalb sucht die Gemeinschaftsschule Ratzeburg den Kontakt zu außerschulische Institutionen, wie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Unternehmen und Betrieben in unserer Umgebung, den Beruflichen Schulen sowie Berufsmessen.

Bei der Berufswahlvorbereitung hat die Schule die Aufgabe:
- das Problembeusstsein für die Notwendigkeit von Berufsorientierung zu schaffen

- Kenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln
- Realbegegnungen mit der Arbeitswelt zu ermöglichen
- Strategien und Handlungskompetenzen zu erarbeiten
- berufsrelevante Grundfertigkeiten näher zu bringen
- Informationsangebote vorzustellen und deren Nutzung zu üben
- Bewerbungstraining durchzuführen
- eine realistische Selbsteinschätzung anzubahnen

6.2. Umsetzung der Berufsorientierung an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

6.2.1 Klassenstufe 5/6
Betriebskundungen/ Betriebsbesichtigungen, individuelle Erkundungen, Projekttage, Elterninformation, Girl's Day

6.2.2 Klassenstufe 7
Wie Klassenstufe 5/6, zusätzlich Einführung des Berufswahlpasses

6.2.3 Klassenstufe 8
Bewerbungstraining, zweiwöchiges Betriebspraktikum mit transparenten und festgelegten Kriterien, freiwillige Praktika in der unterrichtsfreien Zeit, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung

6.2. Umsetzung der Berufsorientierung an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

6.2.1 Klassenstufe 5/6
Betriebskundungen/ Betriebsbesichtigungen, individuelle Erkundungen, Projekttage, Elterninformation, Girl's Day

6.2.2 Klassenstufe 7
Wie Klassenstufe 5/6, zusätzlich Einführung des Berufswahlpasses

6.2.3 Klassenstufe 8
Bewerbungstraining, zweiwöchiges Betriebspraktikum mit transparenten und festgelegten Kriterien, freiwillige Praktika in der unterrichtsfreien Zeit, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung

<p>6.2.4 Klassenstufe 9 / 10 Bewerbungstraining, Hilfe bei Bewerbungen, Einstellungstests, Einführung in wirtschaftliche Grundbegriffe und das Wirtschaftssystem, zweiwöchiges Betriebspрактikum, Einbeziehen externer Fachleute, Zusammenarbeit mit den Berufl. Schulen Mölln, Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit, Besuchen von Ausbildungsmessen / BIZ, Assessmentverfahren, Potenzialanalyse, Schülerfirmen.</p>	<p>6.2.4 Klassenstufe 9 / 10 Bewerbungstraining, Hilfe bei Bewerbungen, Einstellungstests, Einführung in wirtschaftliche Grundbegriffe und das Wirtschaftssystem, zweiwöchiges Betriebspрактikum, Einbeziehen externer Fachleute, Zusammenarbeit mit den Berufl. Schulen Mölln, Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit, Besuchen von Ausbildungsmessen / BIZ, Assessmentverfahren, Potenzialanalyse, Schülerfirmen.</p>
<p>7. Raumkonzept</p>	<p>7. Raumkonzept</p>
<p>7.1. Raumbedarf</p>	<p>7.1. Raumbedarf</p> <p>Bei Erstellung des Konzeptes ist eine endgültige Entscheidung über den Raumbedarf noch nicht möglich. Je nachdem ob eine Gemeinschaftsschule und eine Regionalschule oder nur eine Gemeinschaftsschule am Schulstandort Ratzeburg eingerichtet wird entscheidet sich, ob für eine vier- bzw. sechszügige (evtl. sogar siebenzügige) Gemeinschaftsschule geplant werden muss.</p>
<p>7.2. Klassenräume</p>	<p>7.2. Klassenräume</p> <p>Eine vierzügige Gemeinschaftsschule hat 23-24 Klassen, in einer sechszügigen Gemeinschaftsschule werden 34-36 Klassen unterrichtet. Jede Klasse hat einen eigenen Klassenraum (s. auch Pkt. 3.2), der einen Mindestgröße von 60 m² haben soll.</p>
<p>7.3. Gruppenräume</p>	<p>7.3. Gruppenräume</p> <p>Für jeweils zwei Klassen steht ein Gruppenraum in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.</p>
<p>7.4. Fachräume</p>	<p>7.4. Fachräume</p> <p>Unter Zugrundelegung einer vierzügigen Gemeinschaftsschule sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die naturwissenschaftlichen Fächer (Physik, Chemie, - für die naturwissenschaftlichen Fächer (Physik, Chemie,

<p>Biologie)</p> <p>4 Fachräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den IT - Bereich 2 Fachräume - für den Bereich Arbeit und Wirtschaft (Technik, Textil, Hauswirtschaftslehre) jeweils 2 Fachräume - für ästhetischen Bereich (Kunst, Musik, Theater) jeweils 2 Fachräume 	<p>Für das Fach Sport sind 3 Wochenstunden/Klasse vorgesehen, woraus sich die notwendige Sporthallenkapazität errechnet.</p>	<p>7.5. Medienraum</p> <p>Je nach Anzahl der Klassen gibt es einen (zwei) Medienräume.</p>	<p>7.6. Aula</p> <p>Die Gemeinschaftsschule verfügt über eine Aula.</p>	<p>7.7. Lehrzimmer</p> <p>Neben einem Lehrzimmer für das gesamte Kollegium gibt es pro Klassenstufe eine Lehrerstation als Arbeitsbereich für das Lehrerteam einer Klassenstufe. Lehrzimmer und Lehrerstationen sind mit PC mit Internetzugang ausgestattet.</p>	<p>7.8. Sonstige Räume</p> <p>Neben Klassen-, Gruppen- und Fachräumen ist eine ausreichende Zahl von Sammlungsräumen erforderlich. Weiterhin sind mindestens ein Elternsprechzimmer, ein Erste-Hilfe-Raum (in der Nähe des Sekretariats), ein Schülerraum (Schülervertretung), eine Schülerbibliothek sowie ein Konferenzraum einzuplanen.</p>

		Die Raumausstattung für den Bereich der Offenen Ganztagssschule wird unter Punkt 8.3 aufgeführt.
7.9.	Schulhof	Der Schulhof/die Schulhöfe werden jahrgangsgemessen gestaltet. Ein Schulhof wird von maximal 200 Schülerinnen und Schülern genutzt.
8.	Offene Ganztagssschule (OGS)	<p>8.1. Kursangebote und Organisation</p> <p>Die bereits vorhandenen Angebote der OGS sollen unter Berücksichtigung von Schüler-, Eltern- und Lehrerwünschen ergänzt und erweitert werden. Vor allem die Bereiche Kunst, Musik, Sport, Technik, Hauswirtschaft, Berufsorientierung, Theater, Naturschutz sollen durch attraktive Kurse abgedeckt werden. Die Kursangebote sollen zusätzlich Förderangebote zur Nachbereitung des Unterrichtsstoffes bieten, eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe ist ebenfalls vorgesehen.</p> <p>Eine inhaltliche Verzahnung des Unterrichtsvormittags mit den Inhalten der OGS wird angestrebt.</p> <p>Die OGS wird täglich (mindestens Mo – Do) bis 16.00 Uhr angeboten.</p>
8.	Offene Ganztagssschule (OGS)	<p>8.1. Kursangebote und Organisation</p> <p>Die bereits vorhandenen Angebote der OGS sollen unter Berücksichtigung von Schüler-, Eltern- und Lehrerwünschen ergänzt und erweitert werden. Vor allem die Bereiche Kunst, Musik, Sport, Technik, Hauswirtschaft, Berufsorientierung, Theater, Naturschutz sollen durch attraktive Kurse abgedeckt werden. Die Kursangebote sollen zusätzlich Förderangebote zur Nachbereitung des Unterrichtsstoffes bieten, eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe ist ebenfalls vorgesehen.</p> <p>Eine inhaltliche Verzahnung des Unterrichtsvormittags mit den Inhalten der OGS wird angestrebt.</p> <p>Die OGS wird täglich (mindestens Mo – Do) bis 16.00 Uhr angeboten.</p> <p>8.2. Personelle Voraussetzungen</p> <p>Die Angebote der OGS werden durch qualifiziertes Personal geleitet. Die bisher eingesetzten Kräfte verfügen großenteils über einen Qualifizierungskurs „Außerschulische Fachkraft an Offenen Ganztagssschulen“. Künftig wird eine Ergänzung des Personals vor allem mit pädagogisch / sozialpädagogisch ausgebildetem Personal erfolgen. Eine regelmäßige Fortbildung ist ebenfalls vorgesehen.</p> <p>8.3. Räumliche Voraussetzungen</p> <p>Die Raumausstattung für den Bereich der Offenen Ganztagssschule wird unter Punkt 8.3 aufgeführt.</p>

Die OGS verfügt grundsätzlich über eigene Räume, die für den Kursbereich als auch als Ruhebereich genutzt werden und in der Nähe der Unterrichtsräume liegen. Sportanlagen sowie Fachräume werden ebenfalls von der OGS genutzt.

Der Betrieb der OGS erfordert eine Mensa mit getrennter Küche/Essensausgabe und Essraum. Die Größe der Mensa ist abhängig von der Schulgröße (s. 8.1).

8.4.

Schulsozialarbeit

„Unter Schulsozialarbeit wird [...] ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (SPECK: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Wiesbaden 2006)

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Lebens an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen.

Die vordringliche Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der gestalt zu unterstützen, dass ein erfolgreicher Unterrichts- und Schulbetrieb gewährleistet werden kann; die sozialpädagogischen Fachkräfte geben Hilfestellung bei der Sicherung, Festigung und Weiterbildung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag.

Das zentrale Ziel der Schulsozialarbeit wird damit zum einen die Stärkung der Lern- und Leistungsbereitschaft und die Förderung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler in allen Lerndimensionen. Zum anderen soll die Schulsozialarbeit hier verstärkt die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen so fördern, dass sie

Die OGS verfügt grundsätzlich über eigene Räume, die für den Kursbereich als auch als Ruhebereich genutzt werden und in der Nähe der Unterrichtsräume liegen. Sportanlagen sowie Fachräume werden ebenfalls von der OGS genutzt.

Der Betrieb der OGS erfordert eine Mensa mit getrennter Küche/Essensausgabe und Essraum. Die Größe der Mensa ist abhängig von der Schulgröße (s. 8.1).

	<p>den Anforderungen, die in Ausbildung, Studium und Beruf an sie gestellt werden, besser genügen können.</p> <p><u>Die Schulsozialarbeit ist dabei auch aufgefordert, Kooperationen mit außerschulischen Institutionen zu vermitteln bzw. weiter zu entwickeln.</u></p>
9. Gymnasiale Oberstufe	<p>9. Gymnasiale Oberstufe</p> <p>Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ist beabsichtigt. Eine endgültige Entscheidung - und damit die Planung - kann erst im Schuljahr 2011/12 erfolgen.</p>
10. Ausbildungskonzept (Lehrerausbildung)	<p>10. Ausbildungskonzept (Lehrerausbildung)</p> <p>Die Gemeinschaftsschule Ratzeburg strebt an, Ausbildungsschule zu werden. Ein Ausbildungskonzept wird auf der Grundlage der vorhandenen schulischen Ausbildungskonzepte erstellt.</p>
11. Ausblick	<p>11. Ausblick</p> <p>Die vorgenommenen Überlegungen sind erste Schritte zu einer neuen Schule.</p> <p>Das pädagogische Konzept ist Grundlage des Schulprogramms.</p> <p>Die praktische Umsetzung erfordert eine umfangreiche Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen bereits vor Einrichtung der Gemeinschaftsschule im Jahr 2009. Dabei werden die Schwerpunkte auf Binnendifferenzierung, Leistungsbeurteilung, Unterrichtsmethodik und Unterrichtsorganisation liegen.</p> <p>Es ist beabsichtigt, nach den Sommerferien mit der konkreten Planung des ersten Jahrganges zu beginnen, damit in der Informationsveranstaltung vor den Osterferien 2009 eine ausführliche Vorstellung der geplanten konkreten Umsetzung des Konzepts erfolgen kann.</p>

Dazu gehört u. a. - die Bildung eines Lehrkräfteteams - die Erarbeitung von Fachcurricula - die Erarbeitung eines Organisationsmodells.	Dazu gehört u. a. - die Bildung eines Lehrkräfteteams - die Erarbeitung von Fachcurricula - die Erarbeitung eines Organisationsmodells.
Das vorliegende Konzept erfordert eine ständige Überprüfung. Schülerschaft, Lehrkräfte, Eltern und Schulträger sind aufgefordert daran mitzuarbeiten.	Das vorliegende Konzept erfordert eine ständige Überprüfung. Schülerschaft, Lehrkräfte, Eltern und Schulträger sind aufgefordert daran mitzuarbeiten.